

Gärtnern auf dem Gelände der Alten Schlossgärtnerei



Die Vergabe der Parzellen soll in einem transparenten und fairen Verfahren nach festgelegten Kriterien erfolgen. Damit dass möglich ist, bitten wir Sie auf den nachfolgenden Seiten um einige Informationen.

Kooperationspartner:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Mappe enthält die folgenden Dokumente/Anlagen:

Bitte ausfüllen:

- Angaben zur Person –
Entscheidungshilfe für die Vergabe der Parzellen
(2 Seiten, kann am PC bearbeitet werden)

Zur Information:

- Nutzungsverordnung **
- Unter-Nutzungsvertrag **
(Entwurf: § 11 Nr. 3: Die genaue Höhe der Pauschale kann noch nicht beziffert werden. Sie wird voraussichtlich bei ca. 10 €/Jahr liegen.)

** Hinweis zur Nutzung des Dokuments:

Man sieht zunächst nur die erste Seite des Dokuments.

Durch Anklicken der Seite entsteht ein Rahmen um den Text.

Ein Doppelklick öffnet das gesamte Dokument, das dann ganz normal auf dem Rechner gelesen/bearbeitet werden kann.

Mit dem rechts oben lässt sich das Dokument schließen und man ist wieder zurück in der „Bewerbungsmappe“.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Erreichbarkeit

Festnetz: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Für die Bearbeitung der Parzelle kann ich in der Woche etwa _____ Stunden aufbringen.

Auch im Urlaub oder bei Erkrankungen wollen die Pflanzen gegossen werden. Vielleicht müssen auch wuchernde Wildkräuter entfernt werden. Ich weiß, wer in dieser Zeit die Arbeiten für mich übernimmt.

ja nein

Ich möchte gerne eine Parzelle, weil

Ich habe Vorkenntnisse / keine Vorkenntnisse, was Gartenarbeit angeht.

Ich habe besondere Kenntnisse, die für den Obst- und Gartenbauverein oder für meine „Gartennachbarn“ hilfreich sein könnten:

Neben dem Anbau und der Ernte von Pflanzen spielt auch noch andere Dinge eine wichtige Rolle.

	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	unwichtig
Mit anderen Menschen zusammen zu gärtnern, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen kennenzulernen und neue Bekanntschaften /Freundschaften zu knüpfen, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von anderen zu lernen und anderen etwas beizubringen, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu erfahren, dass meine Arbeit gewürdigt wird, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etwas für die Gemeinschaft zu tun, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass man sich hier gegenseitig hilft, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich meine Stadt verschönern kann, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich meine Nahrung selbst anbauen kann, ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Erhalt von alten Sorten ist mir ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich sollte eine Parzelle bekommen, weil

NUTZUNGSVERORDNUNG

Zur Regelung der Nutzung der Schlossgärtnerei im Bedburger Schlosspark

Vorbemerkung

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine durch die Städtebauförderung geförderte Maßnahme. Nach langem Engagement durch den Obst- und Gartenbauverein Bedburg e.V. gelang es dieses Projekt 2021 in Zusammenarbeit mit dem Verein erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Innerhalb des Schlossparks, auf einem Teil des Geländes der alten Schlossgärtnerei werden Flächen für einen gemeinschaftlichen Anbau von Obst und Gemüse und weiteren Pflanzen sowie ein Gemeinschaftsbereich mit Sitzgelegenheiten hergestellt, die auch dem fachlichen Austausch miteinander dienen. Die Nutzung der Fläche wird durch vorliegenden Nutzungsverordnung sowie den jeweiligen Unter-Nutzungsvertrag geregelt, sodass ein solidarisches und soziales Miteinander auch vertraglich gewährleistet werden kann.

Verordnung

1. Für die Nutzung durch Gruppen, Vereine oder ähnliche Zusammenschlüsse, muss ein hauptverantwortlicher Ansprechpartner benannt werden, der den Unter-Nutzungsvertrag mit dem Obst- und Gartenbauverein Bedburg e.V. abschließt.
2. Die Benutzung der Gartenparzellen geschieht unter dem Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme.
3. Die NutzerInnen und EndnutzerInnen sind dazu angehalten, die BürgerInnen, die sich am Gärtnern beteiligen, darauf hinzuweisen, dass sie eigenverantwortlich handeln und somit keinerlei Schadensersatzansprüche an Dritte möglich sind.
4. Das Abbrennen von Pflanzenrückschnitten und jeglichem weiteren Material ist nicht gestattet.
5. Tierhaltung; Übernachten und Grillen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
6. Bauwerke, jeglicher Art dürfen auf dem Grundstück nicht errichtet werden.
7. Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, sowie eine Bepflanzung mit Gewächsen, die die Nachbarparzellen überschatten könnten ist auf der gesamten Fläche nicht zulässig. Eventuell vorhandene Bäume und Sträucher genießen Bestandsschutz. Eine Entfernung ist ebenfalls nur in Abstimmung mit der Eigentümerin möglich.
8. Der Einsatz von Pestiziden ist unzulässig. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass keine Herbizide (Unkrautvernichtungsmittel) mit dem Wirkstoff Glyphosat, welches zum Beispiel im Präparat „Roundup“ enthalten ist, verwendet werden dürfen. Auch die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel und aller anderen Herbizide ist nicht gestattet. Fungizide können verwendet werden.
9. Bäume, die sich auf der zur Verfügung gestellten Fläche befinden, werden von der Eigentümerin regelmäßig zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kontrolliert und gepflegt. Der Eigentümerin ist daher jederzeit der Zutritt zu gewähren.
10. Eingriffe und Maßnahmen an Bäumen durch die EndnutzerInnen sind nicht gestattet. Sofern die/der EndnutzerIn Schäden feststellt, sind diese der Eigentümerin zu melden.
11. Das Aufstellen von Werbetafeln, das Abstellen von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen aller Art, die mit der Nutzung und Bewirtschaftung der Grundstücksfläche nicht im Zusammenhang stehen, ist nicht gestattet.
12. Es werden keine torfhaltigen Materialien eingesetzt. Dies schließt auch die Verwendung torfhaltiger Blumen- und Gartenerden aus.



UNTER - NUTZUNGSVERTRAG

zum Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bedburg, als Eigentümerin des Vertragsgegenstandes, und dem Obst- und Gartenbauverein Bedburg e.V., als Nutzungsberechtigten des Vertragsgegenstandes,

zwischen dem
Obst- und Gartenbauverein Bedburg e.V.,
Max-Ernst-Straße 7, 50181 Bedburg,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Alfred Ladenthin,

- im folgenden *Nutzungsberechtigter* genannt -

und

der **Privatperson/ des Ansprechpartners (bei Vereinen/ Institutionen/ etc.)**

Name	
Anschrift	

- im folgenden *Endnutzer* genannt -.

Es wird folgender Unter-Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Im Rahmen der Reaktivierung der ehemaligen Schlossgärtnerei, die durch die Städtebauförderung umgesetzt wurde, überlässt der Nutzungsberechtigte dem Endnutzer eine Parzelle aus der Teilfläche aus dem nachstehend aufgeführten Grundbesitz zur gärtnerischen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Parzelle
Bedburg	35	183	

Die Parzelle ist in der Anlage 1 gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil dieses Nutzungsvertrages.

Die Fläche liegt im Landschaftsplan Nr. 1 und ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Diese Gebiete bedürfen gem. § 26 Abs. 1 BNatSchG eines besonderen Schutzes von Natur und Landschaft. Der Schlosspark in Bedburg hat zudem gem. der Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 1 eine große Bedeutung für die Erholung.

§ 2 Rücksichtnahme

Die vertragsgemäße Nutzung des Vertragsgegenstandes aus § 1 erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme und unter den Aspekten des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes.

§ 3 Gebrauchszweck

Der Vertragsgegenstand wird zu folgendem Gebrauchszweck überlassen: Nutzung und Pflege als Gartenanlage. Insbesondere übernimmt der jeweilige Endnutzer während der Vertragslaufzeit die Pflege der ihm zugeordneten Parzelle aus dem in § 1 definierten Vertragsgegenstand.

Die Parzelle dient der gärtnerischen Nutzung, dem Anbau von Nutzpflanzen (Gemüse, Obst) und heimischen Blühpflanzen. Der Endnutzer verpflichtet sich die ihm zugeteilte Parzelle ordnungsgemäß zu bewirtschaften und für die dauernde Erhaltung der Bodenqualität zu sorgen. Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Installationen sind ebenfalls ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

Die Nutzung erfolgt auf Grundlage dieses Vertrages sowie aller Anhänge, insbesondere zu beachten ist hierbei die Anlage 2 (Nutzungsverordnung). Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass keine Herbizide (Unkrautvernichtungsmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat, welches zum Beispiel im Präparat „Roundup“ enthalten ist) verwendet werden dürfen.

§ 4 Zweckbindungsfrist

Die Reaktivierung der ehemaligen Schlossgärtnerei durch die Eigentümerin erfolgte mit Zuwendungsmitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW und des Bundes. Durch die im Bewilligungsbescheid des Ministeriums an die Eigentümerin festgesetzte Zweckbindungsfrist von 10 Jahren, ist die Nutzung des Grundstückes für den Zeitraum vom _____.____ (Datum der tatsächlichen Inbetriebnahme) bis _____.____ an den vorgenannten Gebrauchszweck gebunden. Der Endnutzer erkennt diese Zweckbindungsfrist mit diesem Vertrag an.

Die Eigentümerin überwacht die Einhaltung der Zweckbindungsfrist durch den Nutzungsberechtigten und den Endnutzer regelmäßig.

Ein Verstoß gegen die Zweckbindungsfrist ist zuwendungsschädlich und führt zu Rückforderungen bereits bewilligter und verausgabter Zuwendungsmitteln durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW gegenüber der Eigentümerin.

§ 5 Anzeigepflichten des Nutzungsberechtigten

Wird der Vertragsgegenstand, oder werden wesentliche Teile des Vertragsgegenstandes, oder Teile des Geländes der ehemaligen Schlossgärtnerei, während der Nutzungszeit erkennbar erheblich gefährdet, beschädigt oder zerstört oder treten wesentliche Mängel an ihm auf, so hat der Endnutzer dem Nutzungsberechtigten sowie der Eigentümerin hiervon, nach Kenntniserhalt, unverzüglich Mitteilung zu machen. Gleiches gilt, wenn Dritte Rechte am Vertragsgegenstand oder an Teilen des Vertragsgegenstandes geltend machen.

§ 6 Schadenersatzpflicht des Endnutzers

Verletzt der Endnutzer die ihm nach diesem Vertrag obliegende Pflichten, so hat er der Eigentümerin den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 7 Gewährleistung

Der in § 1 bezeichnete Vertragsgegenstand wird wie besichtigt verpachtet, ohne Gewähr für Größe, Beschaffenheit, Güte oder Eignung zu dem nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauchszweck.

§ 8 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer beträgt 2 Jahre. Sie beginnt am _____.____ und endet am _____.____. Die Nutzungsdauer verlängert sich um 2 weitere Jahre, sofern nicht 6 Monate vor Vertragsende von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Darüber hinaus steht dem Nutzungsberechtigten ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn:

1. die Fläche für städtische Zwecke benötigt wird oder
2. die Fläche nicht in einem vertragsgemäßen Zustand gehalten wird oder
3. die Fläche nicht zu dem vereinbarten Gebrauchszweck aus § 3 genutzt wird
4. gegen Regelungen des Vertrages verstoßen wird.

§ 9 Kündigung

1. Im Falle einer Kündigung hat der Nutzungsberechtigte keinen Anspruch auf Ersatz irgendwelcher Aufwendungen für die Fläche.
2. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Endnutzer die Flächen in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Entschädigungen für Aufwuchs, Mobiliar etc. werden nicht gewährt.
3. Eine Kündigung des Nutzungsvertrages zwischen dem Nutzungsberechtigten und der Eigentümerin hat zur Folge, dass neue Unter-Nutzungsverträge zwischen dem Endnutzer und der Eigentümerin, oder einem durch die Eigentümerin bestimmten Dritten geschlossen werden müssen.

§ 10 Nutzungsentschädigung

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

§ 11 Lasten und Abgaben

1. Dienstbarkeiten, mit denen der Vertragsgegenstand belastet ist oder zwangsläufig belastet werden muss, hat der Nutzungsberechtigte zu dulden.
2. Die auf dem Vertragsgegenstand stehenden Lasten (Grundsteuer, Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden) trägt die Eigentümerin.
3. Die bei der ordnungsgemäßen Nutzung der Parzelle entstehenden Kosten für den Verbrauch von Strom und Wasser werden jährlich mit einer Pauschale von XX,- € berechnet, die zum XX.XX. eines jeden Jahres mit dem Kassenzeichen XYZ an die Stadt Bedburg, DE... entrichtet werden muss.

§ 12 Haftung

1. Der Endnutzer stellt den Nutzungsberechtigten sowie die Eigentümerin von jeglichen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Grundstückes stehen.
2. Der Endnutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Nutzungsberechtigten oder die Eigentümerin. Ebenfalls verzichtet der Endnutzer für den Fall der eigenen Inanspruchnahme einer eventuellen Haftpflichtversicherung auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Nutzungsberechtigten oder die Eigentümerin.

§ 13 Verkehrssicherungspflicht

Die Endnutzer übernehmen die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück für die Dauer des Nutzungsvertrages.

Der Endnutzer wurde darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Parkgelände, also auch auf dem Gelände der ehemaligen Schlossgärtnerei, kein Winterdienst und keine Straßen-/Wegereinigung durchgeführt wird.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages ihre Wirksamkeit. In diesem Falle verpflichten sich die Vertragspartner, für die unwirksame Bestimmung eine neue wirksame Vereinbarung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 15 Schriftform

Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Bedburg, den
Für den Nutzungsberechtigten:

Alfred Ladenthin
(Geschäftsführender Vorstand des Obst- und Gartenbauverein Bedburg e.V.)

und

Ute Schumacher
(Schriftführerin des Obst- und Gartenbauverein Bedburg e.V.)

Bedburg, den
Für den/ die EndnutzerIN:

Anlagen
Anlage 1: Vertragsgegenstand (Lageplan mit markierter Parzelle)
Anlage 2: Nutzungsverordnung

Einverständniserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten für die erforderliche Verarbeitung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeiten für die oben näher beschriebenen Zwecke zur Erfüllung des Unternutzungsvertrages genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift